



## Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Unterstützung der Familien in der Corona-Krise“ (Drs. 19/2221)

### **Schleswig-Holstein muss Verantwortung gegenüber den Familien und Kindern in der Zeit der Corona-Pandemie übernehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Familien und Alleinerziehende sind von den Einschränkungen in der aktuellen Corona-Pandemie besonders betroffen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trotz geschlossener Kitas und Schulen, wirtschaftliche Existenzängste durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sowie wegfallende unterstützende Angebote z.B. in der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Jugendhilfe stellen viele Herausforderungen für sie dar.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher die familienpolitischen Maßnahmen im Konjunkturpaket des Bundes und fordert die Landesregierung auf, diese zügig in Schleswig-Holstein umzusetzen sowie finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich für folgende Maßnahmen in der aktuellen Situation und für mögliche weitere Infektionswellen auf Bundesebene und in Schleswig-Holstein einzusetzen:

#### 1. Kinder und Jugendliche sowie Familien bei den politischen Entscheidungen in den Fokus nehmen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Familien und ihre Bedürfnisse bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Fokus der Politik zu stellen und sie bei Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise stärker zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sollten bei ihren Belangen stärker beteiligt werden.

## 2. Familien besser unterstützen – Verantwortung im Land übernehmen

Die Versorgung ihrer Kinder ist für viele Familien zu einem ernstzunehmenden Problem geworden, denn der Hartz-IV-Regelsatz für Familien, Kinder und Jugendliche ist knapp bemessen. Hinzu kommen der Wegfall des kostenfreien Essens in Kitas und Schulen über das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schließung vieler Tafeln.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des Sozialschutz-Pakets und des Konjunkturpakets Erleichterungen für Familien beim Zugang zu sozialen Leistungen, ein Sofortausstattungsprogramm zur Teilhabe an digitaler Bildung und einen anrechnungsfreien Kinderbonus in Höhe von 300 € auf den Weg gebracht hat.

Diese Maßnahmen werden jedoch für Familien für die weitere Zeit der Corona-Pandemie und möglichen weiteren Infektionswellen nicht ausreichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, Verantwortung gegenüber den Familien und Kindern im Land zu übernehmen und folgende Maßnahmen in Schleswig-Holstein umzusetzen:

- Einführung eines „Kinderbonus plus“ für Familien im SGB II-Bezug oder mit Kurzarbeitergeld; dieser Kinderbonus kann als monatliche, monetäre nicht-anrechenbare Leistung oder in Form von Gutscheinen z. B. für einen kostenfreien ÖPNV oder für kostenlose Ferienangebote für Kinder ausbezahlt werden;
- Regeln der Betreuungssituation für Familien in den Ferien, da viele Familien ihren Urlaub schon aufgebraucht haben; hierbei können die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit einbezogen werden ( wie z. B. Kultur macht stark, Ferienpass);
- zügigen Ausbau von Ganztagsbetreuung und Kitas;
- Übernahme der Kosten für einen Internetanschluss, um digitale Teilhabe an der Bildung für alle zu ermöglichen, und
- Aufstockung des Verdienstausfalls nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes auf 80 %.

## 3. Kindergrundsicherung einführen

Wegen der Komplexität der vielen familienpolitischen Einzelleistungen müssen alle Leistungen gebündelt und das System einfacher und gerechter werden. Vor allem Familien, die wenig Geld haben, müssen finanziell besser unterstützt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung als tragfähige Lösung für die Zukunft einzusetzen.

## 4. Ausweitung des Kinderkrankengeldanspruchs für Eltern

In Pandemiezeiten bestehen beim Zugang zu Bildungseinrichtungen erhöhte Anforderungen an die Gesundheit der Kinder. Können Kinder im Regelfall auch mit leichten Erkältungssymptomen in die Schule gehen oder betreut werden, wird dies für die nächste Zeit wahrscheinlich nur eingeschränkt möglich sein. So werden die vorgesehenen Kinderkrankentage für Eltern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen.

Ergänzend zur Landtagsinitiative zur Ausweitung des Kinderkrankengeldanspruchs (Drucksache 19/2021) fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Begrenzung der Krankentage pro Kind innerhalb der Corona-Pandemie ausgesetzt wird.

Serpil Midyatli  
und Fraktion